Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9727**

17. Wahlperiode 22. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Johannes Pflug, Karin Roth (Esslingen), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Hans-Ulrich Klose, Ute Kumpf, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Franz Thönnes, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Myanmar auf dem Weg zur Demokratie begleiten und unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die neue Regierung Myanmars hat mit ihrer Amtsübernahme im März 2011 eine Vielzahl von Reformen eingeleitet und die Hoffnung geweckt, dass die seit fast 50 Jahren andauernde Militärdiktatur in dem südostasiatischen Land überwunden werden kann. Wesentliche Elemente dieses Reformprozesses waren und sind die Freilassung politischer Gefangener, die Wiederaufnahme des Dialoges mit der Friedensnobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi, Fortschritte im Friedensprozess mit den ethnischen Minderheiten sowie die begonnene Liberalisierung etlicher gesellschaftspolitischer und sozioökonomischer Bereiche.

Die Nachwahlen zum nationalen Parlament am 1. April 2012 haben diese Hoffnungen und Entwicklungen noch einmal verstärkt. Mit der erstmaligen Zulassung der Nationalen Liga für Demokratie (NLD) und den in dieser Region überdurchschnittlich freien und fair durchgeführten Wahlen, hat Myanmar einen wichtigen Schritt gemacht. Der begonnene Reformprozess wird von der internationalen Gemeinschaft unterstützt und nährt in nicht unerheblichem Maße einen weiterhin noch fragilen Demokratisierungsprozess. Präsident Thein Sein scheint entschlossen, die Öffnung weiter voranzutreiben und Myanmar zu einer „echten Demokratie“ zu führen, wie er es selbst formuliert. Der Reformprozess ist jedoch eindeutig noch nicht so stabil, dass er unumkehrbar wäre. Es gibt auch innerhalb der politischen Führung Myanmars noch immer einflussreiche Gegner des neuen Weges. Alle politischen Kräfte – sowohl in Myanmar als auch in der internationalen Staatengemeinschaft – sind daher gefordert den Reformprozess weiter zu unterstützen. Das Militär, welches noch immer eine große Machtfülle besitzt und dem die Verfassung eine Sperrminorität von 25 Prozent der Sitze im Ober- und Unterhaus, sowie in den 14 Regionalparlamenten garantiert, spielt weiterhin eine entscheidende Rolle und hat demnach eine besondere Verantwortung im Reform- und angestrebten Demokratisierungsprozess.

Deutschland und Europa sollten alle Schritte unterstützen, die die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen in Myanmar spürbar und nachhaltig verbessern. Die deutliche und vor allem auch nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage, die Stärkung der Frauenrechte und Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung müssen dabei wesentliche und zu

priorisierende Ziele sein. Hier sind trotz des teilweise beeindruckenden Tempos noch weitere Schritte notwendig.

Die Aussetzung des größten Teils der bestehenden Sanktionen der Europäischen Union gegenüber Myanmar ist ein wichtiges Zeichen der Unterstützung des Reformprozesses. Die EU-Mitgliedstaaten können jetzt dringend benötigte Hilfestellungen z. B. bei der Modernisierung des Bildungssystems, bei der Armutsbekämpfung, beim Aufbau eines funktionierenden Gesundheitswesens und bei der Förderung der ländlichen Entwicklung leisten. Die weitere nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und der Aufbau sozialer Sicherungssysteme sind dringend notwendig, um den politischen Prozess zu unterstützen. Ein vollständiger und dauerhafter Wegfall der Sanktionen wäre jedoch bei allen noch offenen Fragen nicht zielführend gewesen. Dennoch gilt es zu überprüfen, ob die auf ein Jahr befristete Aussetzung der Sanktionen ausreichend Möglichkeiten bietet, auch längerfristige Unterstützungen leisten zu können.

Die Verwirklichung weiterer grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Reformen muss dabei mit der stärkeren Beteiligungsmöglichkeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und insbesondere von Gewerkschaften einhergehen. Die Militärregierungen Myanmars haben die freie Betätigung von Gewerkschaften seit Jahrzehnten unterbunden, Tarifverhandlungen finden nicht statt, Arbeitnehmerrechtsverletzungen sind weit verbreitet und Zwangsarbeit ist noch immer existent. Das im Oktober 2011 verabschiedete und nun anfänglich implementierte neue Gewerkschaftsgesetz weckt Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lage. Deshalb kommt es darauf an, das Gesetz in der Praxis weiter im Sinne einer effektiven Arbeitnehmervertretung anzuwenden und keine neuen Hemmnissen und Hürden aufzubauen, die eine freie Gewerkschaftsarbeit behindern würden. Auch das Verbot von Zwangsarbeit muss unbedingt umgesetzt werden. Die in der Vergangenheit verbotenen Gewerkschaften wie der Freie Gewerkschaftsbund Birmas, der Federation of Trade Unions – Burma (FTUB) müssen mit seiner gewählten Führung wieder zugelassen und aus dem Exil zurückkehren können. Zudem ist es wichtig, dass Myanmar alle Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert. Dies sind vor allem das Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (ILO-Konvention 98), Entgeltgleicheit (ILO-Konvention 100), Diskriminierungsverbot im Beruf (ILO-Konvention 111) und das Verbot von Kinderarbeit (ILO-Konventionen 138 und 182).

Myanmar ist trotz reicher natürlicher Ressourcen ein armes Land. Bei der weiteren internationalen Zusammenarbeit muss sichergestellt werden, dass die Einnahmen aus den Rohstoffvorkommen nicht alleine den Industrie- und Schwellenländern zugute kommen, sondern als Grundlage für ein eigenes nachhaltiges und breitenwirksames wirtschaftliches Wachstum in Myanmar selbst genutzt werden können.

Ein Schwerpunkt sollte hier auf größerer Transparenz der Rohstoffeinnahmen durch Teilnahme Myanmars an internationalen „Transparenzstrukturen" wie z. B. der Extractive Industry Transparency Initiative (EITI) liegen. Auch Programme zur Nutzung von Rohstoffeinkommen für eine sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung wären sehr wünschenswert. Beide Vorhaben können von bilateralen und multilateralen Gebern sowie von auf diese Themen spezialisierte internationale zivilgesellschaftliche Gruppen mitfinanziert und inhaltlich unterstützt werden.

Eine weitaus größere Herausforderung im Reformprozess stellt die Beilegung der seit Jahrzehnten andauernden ethnischen Konflikte dar. Die Friedensinitiative der Regierung zeigt zwar erste Erfolge, eine dauerhafte Befriedung der Konflikte wird jedoch beträchtliche Zeit brauchen. Entscheidend ist, dass die neue Regierung in den ethnischen Widerstandsgruppen nicht mehr nur ausschließlich ein Sicherheitsproblem sieht, sondern bereit ist die tieferliegenden

Ursachen der Konflikte anzugehen. Nicht zu unterschätzen bei dieser neuen Friedensinitiative ist die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren Arbeit in besonderem Maße von Deutschland unterstützt werden sollte. Gerade diesen Organisationen kam bei den Waffenstillstandsverhandlungen der letzten Monate eine wichtige Aufgabe zu. Es bleibt offen, wie erfolgreich die Initiativen der jetzigen Regierung in diesem Bereich sind. Die Interessenlagen sind auf allen Seiten sehr vielfältig. Es gilt jedoch, den eingeschlagenen Weg zu unterstützen.

Die Zielsetzung der neuen Regierung Myanmars ihre Außenbeziehungen ausgewogener zu gestalten – sowohl durch eine engere Anbindung an die ASEAN (ASEAN = Association of Southeast Asian Nations) als auch durch mehr Kontakte zu Europa und den USA – ist zur Flankierung des Reformprozesses unverzichtbar. Dies zeigen unter anderem die Würdigung der Reformschritte durch die Staats- und Regierungschefs der ASEAN-Staaten und der beschlossene ASEAN-Vorsitz Myanmars für das Jahr 2014.

Der Europäischen Union kommt hierbei eine besondere Verantwortung und Rolle zu. Ziel der anstehenden Gespräche mit Myanmars Regierungsvertretern muss eine gemeinsame Programmierung der Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit durch Kommission und Mitgliedstaaten sein. Die Zusammenarbeit muss sich an den Grundwerten der Europäischen Entwicklungsarbeit, wie Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Nachhaltigkeit orientieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den europäischen Partnern:

1. den Reformprozess in Myanmar und alle ihn tragenden Kräfte weiterhin zu unterstützen und gleichzeitig kritisch zu begleiten;
2. den Kapazitätsaufbau in Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft Myanmars inhaltlich und finanziell zu unterstützen und hier insbesondere auch die Kompetenzen und Erfahrungen der politischen Stiftungen einzubeziehen, um dadurch einen Beitrag bei der Umsetzung der notwendigen sozio-ökonomischen Reformen zu leisten;
3. aufbauend auf den deutschen Erfahrungen ziviler Konfliktbearbeitung und Mediation Beiträge zur Stärkung der ethnischen Minderheiten und zur Lösung der regionalen Konflikte zu leisten;
4. durch die politische Zusammenarbeit mit Myanmar dazu beizutragen, die Mitwirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft bei der weiteren Umsetzung des Reformprozesses zu erhöhen;
5. sich – begleitet durch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs – für weitergehende demokratische Reformen in Myanmar bis zu den Wahlen im Jahr 2015 einzusetzen, mit dem Ziel, die Verfassung weiterzuentwickeln und die dort festgeschriebene Sperrminorität des Militärs zu beseitigen;
6. die Gründung, den Aufbau und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und unabhängiger Medien zu unterstützen;
7. die Regierung Myanmars bei der Reform des Rechtswesens zu unterstützen, um so ein wirklich unabhängiges und unparteiisches Justizwesen zu gewährleisten;
8. sich konsequent für die Verbesserung der Menschenrechtslage und die Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen;

9. die Regierung Myanmars aufzufordern, Vorwürfe der sexuellen Gewalt durch die Streitkräfte Myanmars strafrechtlich zu verfolgen und den Einsatz von Kindersoldaten unverzüglich einzustellen;
10. gegenüber der Regierung Myanmars die Bedeutung freier Gewerkschaftsarbeit für die zukünftige Entwicklung des Landes zu unterstreichen und hierzu auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gewerkschaften zu drängen;
11. Myanmar zur Umsetzung der ILO-Konvention, des Verbots von Zwangsarbeit und zur Ratifizierung aller ILO-Kernarbeitsnormen anzuhalten und dabei zu unterstützen;
12. in diesem Zusammenhang den Ausbau des Büros der ILO in Myanmar zu unterstützen und dazu auch finanzielle Beiträge zu leisten;
13. durch eine umfassende und mit der internationalen Gemeinschaft abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag bei der Modernisierung des Bildungssystems, bei der Armutsbekämpfung, bei der Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Förderung der ländlichen Entwicklung zu leisten;
14. sich für eine gemeinsame Programmierung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Myanmar und die Verhinderung der Ressourcenausbeutung einzusetzen;
15. entsprechende Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die durch die Aussetzung der EU-Sanktionen zukünftig möglichen Handels- und Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und Europa sowie Myanmar so gestaltet werden, dass sie in der Lage sind, vor allem die langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes zu unterstützen und ihre soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu sichern.

Berlin, den 22. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333